



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Chartervermittlung und Luftbeförderung
(**Broker als Vertragspartner zwischen Charterer und Carrier**)

1. Vertragsstruktur und Rolle des Brokers

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen des Unternehmens **„The Air Gallery“** (nachfolgend **„Broker“**) im Zusammenhang mit der Organisation, Vermittlung und vertraglichen Abwicklung von Luftcharterflügen.

Der Broker handelt **im eigenen Namen**, jedoch **auf Rechnung und im Interesse des Charterers**, und schließt zur Durchführung des Fluges einen separaten Luftbeförderungsvertrag mit einem gewerblich zugelassenen Luftfahrtunternehmen bzw. Luftfahrzeugbetreiber (nachfolgend **„Carrier“**) ab.

Der Broker ist **kein Luftfahrtunternehmen, kein ausführender Luftfrachtführer und führt selbst keine Flüge durch**.

Die tatsächliche Durchführung des Fluges erfolgt ausschließlich durch den Carrier.

Der Broker übernimmt die **vertragliche Koordination** zwischen Charterer und Carrier, ohne selbst operative oder flugbetriebliche Verantwortung zu tragen.

2. Begriffsbestimmungen

Charterer ist jede natürliche oder juristische Person, die den Broker mit der Organisation eines Charterfluges beauftragt.

Carrier ist das vom Broker ausgewählte, gewerblich zugelassene Luftfahrtunternehmen, das den Flug tatsächlich durchführt.

Passagier ist jede Person – mit Ausnahme des fliegenden Personals –, die auf Grundlage der vom Broker organisierten Luftbeförderung befördert wird.

Charterflug ist der im Rahmen dieser Vertragsstruktur organisierte Flug.

3. Vertragsschluss und Leistungsumfang

Mit Annahme des Angebots des Brokers kommt zwischen dem Broker und dem Charterer ein **Chartervermittlungsvertrag** zustande.

Der Broker verpflichtet sich, einen geeigneten Carrier auszuwählen und mit diesem einen Luftbeförderungsvertrag zur Durchführung des Charterfluges abzuschließen.

Der Broker schuldet dem Charterer die **ordnungsgemäße Auswahl und Beauftragung** eines geeigneten Carriers, jedoch **keinen Beförderungserfolg**.

Der Carrier bleibt allein verantwortlich für:

- die Durchführung des Fluges
 - die Einhaltung luftfahrtrechtlicher Vorschriften
 - den sicheren Flugbetrieb
 - die eingesetzte Besatzung und das Luftfahrzeug
-

4. Weisungsfreiheit und flugbetriebliche Entscheidungen

Alle flugbetrieblichen Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich:

- Flugplan, Abflug- und Ankunftszeiten
- Auswahl oder Austausch des Luftfahrzeuges
- Beladung, Gewichtsverteilung und Sicherheitsfragen
- Verspätungen, Umleitungen oder Abbruch des Fluges

liegen **ausschließlich im Verantwortungsbereich des Carriers und des verantwortlichen Luftfahrzeugführers**.

Der Broker hat auf diese Entscheidungen keinen Einfluss und haftet nicht für deren Folgen.

5. Haftung des Brokers

Der Broker haftet ausschließlich für Schäden, die aus der **schuldhaften Verletzung seiner Organisations- und Auswahlpflichten** entstehen.

Eine Haftung des Brokers für:

- Personen-, Gepäck- oder Frachtschäden
- Verspätungen, Annullierungen oder Flugabbrüche
- flugbetriebliche oder sicherheitsrelevante Entscheidungen des Carriers

ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung des Brokers ist auf **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit** beschränkt.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

6. Haftung des Carriers und anwendbares Luftfahrtrecht

Die Haftung für die Durchführung des Fluges richtet sich ausschließlich nach den:

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Carriers

- internationalen luftfahrtrechtlichen Übereinkommen (insbesondere Montrealer Übereinkommen 1999)
- dem österreichischen Luftfahrtgesetz
- der EU-Verordnung (EG) Nr. 2027/97

Der Charterer erkennt an, dass **Ansprüche aus der Luftbeförderung unmittelbar gegen den Carrier geltend zu machen sind.**

7. Charterpreis, Zahlungsabwicklung und Stornierung

Der Charterpreis wird vom Broker im eigenen Namen fakturiert und beinhaltet die vom Carrier verrechneten Kosten sowie eine Broker-Servicegebühr.

Zahlungen gelten erst mit **vollständiger Gutschrift** als erfolgt.

Stornierungsbedingungen richten sich nach den Bedingungen des beauftragten Carriers und werden dem Charterer vor Vertragsabschluss bekannt gegeben.

Eine vereinbarte Service- oder Organisationsgebühr des Brokers bleibt auch im Stornierungsfall geschuldet.

8. Pflichten des Charterers

Der Charterer verpflichtet sich, dem Broker sämtliche für die Durchführung des Fluges erforderlichen Informationen vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen, insbesondere Passagierdaten, Sonderwünsche sowie Angaben zu Gepäck und Fracht.

Der Charterer stellt sicher, dass alle Passagiere über gültige Reisedokumente verfügen und sämtliche behördlichen Vorschriften einhalten.

Der Charterer hält den Broker von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus fehlerhaften oder unvollständigen Angaben resultieren.

9. Schlussbestimmungen

Eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertragsverhältnis bedarf der schriftlichen Zustimmung des Brokers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt ausschließlich **österreichisches Recht**, unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – ist **Wien, Innere Stadt**.